

KFB (AI) Kosten 1
(Kostenermittlung nach DIN 276 mit
bauelementorientierter Kostengliederung)

Kostenermittlung mit bauelementorientierter Kostengliederung

Mit Anhang bauausführungsorientierter Kostengliederung
 Kostenberechnung Nr. Kostenanschlag Nr.

Kostenschätzung Nr.
 Kostenfeststellung

Allgemeine Angaben:

Bauherr/Auftraggeber: Landkreis Calw
Baumaßnahme: KBSZ Calw Umgestaltung der Metallwerkstätten
in: Landkreis Calw
Die Kostenermittlung wurde erstellt durch: Landratsamt Calw Abt. 14
Bei der Kostenermittlung haben mitgewirkt:*)
Standort/Lage des Grundstücks:
Zweckbestimmung/Vorgesehene Nutzung des Bauwerks:
Bruttogeschoßfläche (BGF):2060,00 Bruttorauminhalt (BRI): 0 m³
Konstruktion:
Konjunktur: <input type="checkbox"/> rezessiv <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> hoch
Grundlagen der Kostenermittlung (3.1.7 DIN 276)**) Vergleichswerte bestehender Gebäude des Landkreises
Raum für weitere Vermerke (z. B. Hinweise auf außergewöhnliche hohe Kosten bei bestimmten Kostengruppen: vgl. Nummer 3.1.8 DIN 276)
Voraussichtliche Bauzeit: 2018/ 2019 (2 Jahre)
Die Kostenermittlung liegt der zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuelle Kostenstand zu Grunde (Nummer 3.1.6 DIN 276). Bis zur Fertigstellung der Maßnahme im Jahr ____ ist mit einer Kostensteigerung von ____ v. H. auf die Kostengruppen _____, gleich ____ EUR zu rechnen.
Aufgestellt: 27.06.2017
(Datum, Unterschrift des Architekten, Ingenieurs, Fachamtes)

*) Z. B. Fachingenieur für Techn. Ausrüstung, Tragwerksplaner oder Außenanlagenplaner

***) Z.B. Planunterlagen oder Berechnungen

Datei 351 Liegenschaften/BKU Projektstudie Asylbewerberunterkunft

Zusammenstellung der Kosten/ Kostenvergleiche	Zum Vergleich - Kosten nach vorheriger Kostenermittlung	Aktuelle Kosten
Kostengruppen	Teilbeträge EUR	Teilbeträge EUR
Summe 100 Grundstück		
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion	537.900,00 EUR	0,00 EUR
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	722.500,00 EUR	0,00 EUR
Summe 500 Außenanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe 600 Ausstattung	150.000,00 EUR	
Summe 700 Baunebenkosten	100.000,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag ohne Umsatzsteuer	1.510.400,00 EUR	0,00 EUR
Umsatzsteuer 19 %	286.976,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag mit Umsatzsteuer (ohne Wert wiederverwendeter Bauteile und der Eigenleistungen)		
zur Rundung	-76,00 EUR	
Gesamtbetrag mit Umsatzsteuer (einschl. Wert wiederverwendeter Bauteile und der Eigenleistungen)	1.797.300,00 EUR	0,00 EUR

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Vorplanung.

Grundlagen für die Kostenschätzung sind:

- Ergebnisse der Vorplanung, insbesondere Planungsunterlagen, z. B. versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen, z. B. Grundflächen und Rauminhalte nach DIN 277 Teil 1 und Teil 2,
- erläuternde Angaben zu den planerischen Zusammenhängen, Vorgängen und Bedingungen,
- Angaben zum Baugrundstück und zur Erschließung.

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

In der Kostenschätzung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

Kostenberechnung

Grundlagen für die Kostenberechnung sind:

- Planungsunterlagen, z. B. durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und / oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen,
- Erläuterungen, z. B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind.

In der Kostenberechnung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

In der Kostenberechnung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

Kostenanschlag

Der Kostenanschlag dient als Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe.

Grundlagen für den Kostenanschlag sind:

- Planungsunterlagen, z. B. endgültige, vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen,
- Berechnungen, z. B. für Standsicherheit, Wärmeschutz, technische Anlagen,
- Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen,
- Erläuterungen zur Bauausführung, z. B. Leistungsbeschreibungen,
- Zusammenstellungen von Angeboten, Aufträgen und bereits entstandenen Kosten.

Die Kostenfeststellung dient zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls zu Vergleichen und Dokumentationen.

Im Kostenanschlag sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 3. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

Kostenfeststellung

Grundlagen für die Kostenfeststellung sind:

- geprüfte Abrechnungsbelege, z. B. Schlussrechnungen, Nachweise der Eigenleistungen,
- Planungsunterlagen, z. B. Abrechnungszeichnungen,
- Erläuterungen.

In der Kostenfeststellung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen bis zur 2. Ebene der Kostengliederung unterteilt werden. Bei Baumaßnahmen, die für Vergleiche und Kostenkennwerte ausgewertet und dokumentiert werden, sollten die Gesamtkosten mindestens bis zur 3. Ebene der Kostengliederung unterteilt werden.